Verwaltungsgemeinschaft Aiterhofen
Mitgliedsgemeinden Aiterhofen und Salching

VG Aiterhofen – Straubinger Straße 4 – 94330 Aiterhofen

Gemeinde Salching
in der Verwaltungsgemeinschaft Aiterhofen
Straubinger Straße 4
94330 Aiterhofen

Sachbearbeiter/in: Sophia Forster
Tel.: 09421/996910
Fax: 09421/996935
email: ordnungsamt@aiterhofen.de

Aktenzeichen: 30-V-1405-005

Aiterhofen, 15.09.2026

Anordnung - dauerhafte Anordnung

Straßenbezeichnung: Pieringer Weg

Die Verwaltungsgemeinschaft Aiterhofen erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gem. §§ 44, 45 Abs. 1, 1 a - c und 3 StVO i. V. m. Art. 1 und 2 des Gesetztes zum Vollzug der StVO vom 28.04.1978 (GVBI S. 178) aus Gründen der Sicherheit/Ordnung des Verkehrs für die oben genannten Straßen, Wege und Plätze folgende Verkehrsrechtliche

A n o r d n u n g

1. Gemäß Beschluss des Gemeinderats Salching vom 14.09.2026 wird im

Pieringer Weg

Genaue Lage: Haus-Nr.	km	Straßenklasse

folgendes angeordnet.

Aufstellung/Entfernung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen
Rückbau Bushaltestelle
Begründung
Im Pieringer Weg befindet sich derzeit eine Schulbushaltestelle. Zur Entzerrung des Verkehrs vor der Kindertagesstätte St. Nikolaus soll diese Schulbushaltestelle vollständig aufgehoben werden. Die Beförderung der Schüler soll künftig über die bestehende ÖPNV-Haltestelle Oberpiebing, St.-Nikolaus-Straße der Linie 22 in der Dorfstraße erfolgen. Bei dieser Bushaltestelle handelt es sich um eine ÖPNV-Haltestelle des Landkreises, bei der auch Schulkinder befördert werden.

2. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung/Entfernung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam. Die Kostentragung ergibt sich aus § 5 b Abs. 1 und 2 des Straßenverkehrsgesetzes.

Verwaltungsgemeinschaft Aiterhofen

Dorfner

Bekanntgemacht durch Aushang an der Amtstafel und allen Ortstafeln am: 15.09.2026

Abgenommen am:

Diese Anordnung wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig

X	1-fach	Bauhof Salching	Mit der Bitte die Anordnung durch Anbringung / Entfernung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nach dem beiliegenden Beschilderungsplan sofort zu vollziehen und den Vollzug mitzuteilen
X	1-fach	an Polizeiinspektion Straubing	per Mail
X	1-fach	Landratsamt SR-BOG	per Mail

Anordnung ist am _____ vollzogen worden.

Unterschrift

Hausanschrift:
Straubinger Straße 4
94330 Aiterhofen
Tel.: (0 94 21) 99 69-0
Fax: (0 94 21) 99 69-35

Bankverbindung:
Sparkasse Niederbayern-Mitte
IBAN: DE27 7425 0000 0240 3207 70
BIC: BYLADEM1SRG

Raiffeisenbank Straubing eG
IBAN: DE51 7426 0110 0000 4143 01
BIC: GENODEF1SR2